

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire =
Rivista storica svizzera

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Geschichte

Band: 44 (1994)

Heft: 2

Buchbesprechung: Die französischen Generalstände von 1468 und 1484.
Prosopographische Untersuchungen zu den Delegierten [Neithard
Bulst]

Autor: Gilomer, Hans-Jörg

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

vom Erzbistum wahrgenommen wurde, fiel letztere an die Grafen von Are. In der ersten Blütezeit des Klosters zu Beginn des 13. Jahrhunderts wurde diese im Tausch gegen den Besitz Laachs an der Ahr abgelöst. In diesem Zeitraum wurde nicht nur die Bindung des Klosters an Trier sehr eng, sondern auch die spätromantische Kirche errichtet. Die von Anfang an schmale Besitzgrundlage der Abtei führte bereits vor 1250 zu einem Niedergang, der aber durch die Leitung eines tüchtigen Abtes – der als zweiter Gründer des Klosters bezeichnet wird – aufgefangen und zu einer neuen Blüte umgewandelt werden konnte. Aufgrund der schlechten Quellenlage ist die innere Entwicklung der Abtei bis 1470 nur undeutlich zu verfolgen, wobei die Konventsmitglieder wie die Äbte jedoch aus dem niederen Adel der benachbarten Regionen stammten. Im Laufe des 14./15. Jahrhunderts verschob sich der Anteil der Familien aus dem Trierer Raum zugunsten von Familien aus dem rechtsrheinischen Westerwald. Die äussere Geschichte der Abtei wurde massgeblich von den beiden Erzbistümern Köln und Trier bestimmt. Letzteres setzte 1469 auch durch, dass die Bursfelder Reform in der Abtei eingeführt wurde. Doch zog sich deren allgemeine Anerkennung wegen des Widerstands von Teilen des Konvents bis 1477 hin. Trotz der neuerlichen Quellenarmut im 16. Jahrhundert ist zu erkennen, dass die klösterliche Ordnung in dieser Zeit gut war. Der 30jährige Krieg hat im Umkreis der Abtei viele Zerstörungen angerichtet, doch kam es zu einer raschen Wiederherstellung des Vorkriegszustandes. In der Folgezeit führte die gute Wirtschaftslage des Klosters vor allem zu Verstössen gegen die klösterliche Disziplin, zu denen auch äussere Schwierigkeiten hinzukamen. Im späten 18. Jahrhundert hat die aufklärerische Haltung des Kurtrierer Hofes durch eine immer höhere wirtschaftliche Belastung des Klosters bereits die Existenz der Abtei gefährdet, dazu kam innerhalb des Konvents die von sieben Mönchen (von 20) offen unterstützte Aufklärung. Dennoch wurde das Kloster erst 1802 von den Franzosen säkularisiert.

Das vorliegende Werk zeigt wieder einmal, wie wichtig für allgemeine Aussagen zur Ordensgeschichte die Aufbereitung der Geschichte der einzelnen Klöster ist. Es hat die bisher nur sehr ungenügend untersuchte Gesamtgeschichte Laachs auf eine für die Zukunft tragende Grundlage gestellt. Die mustergültige Quellenarbeit des Bearbeiters ist dafür vor allem verantwortlich. Ihm ist daher besonders zu danken.

Immo Eberl, Ellwangen/Tübingen

Neithard Bulst: Die französischen Generalstände von 1468 und 1484. Prosopographische Untersuchungen zu den Delegierten. Sigmaringen, Jan Thorbecke, 1992 (Beihefte der Francia 26).

Die vielen bisherigen Untersuchungen zur Geschichte der französischen Generalstände haben sich auf die Institutionengeschichte konzentriert. Das gewichtige Buch von Bulst bietet nun eine Sozialgeschichte der beiden letzten mittelalterlichen Generalständeversammlungen am Ende des 15. Jahrhunderts. Im Vordergrund steht die Frage nach der personellen Zusammensetzung, denn die Bedeutung dieser Repräsentativversammlung lässt sich nur aufgrund der Kenntnis ihrer Teilnehmer ermessen.

Einleitend skizziert Bulst die historischen Krisensituationen, in denen die beiden Generalständeversammlungen einberufen wurden, und ihre Hauptaufgaben. Die bisher fast einhellige Beurteilung der Versammlung von 1468 als blosses Akklamationsorgan, die vor allem auf einem Missverständnis einer Stelle des

Chronisten Commynes beruht, wird vom Verfasser korrigiert. Die prosopographische Analyse der Teilnehmer zeigt, dass es sich dabei keineswegs bloss um handverlesene bedingungslose Anhänger des Königs handelte. Allerdings hat der dritte Stand in seinen eigenen Reformanliegen nichts erreicht, da König Ludwig XI. die Stände alsbald auflöste, nachdem er durch die Erklärung der Unveräusserlichkeit der Normandie die erwünschte Unterstützung in der Frage der Apanage seines Bruders Karl erlangt hatte. Das Scheitern der französischen Generalstände mit der Versammlung von 1484 ist eine Grundannahme der bisherigen Forschung, die vor allem auf dem Vergleich mit dem Erfolg der englischen Stände beruht. Bulst tritt auch hier für ein differenziertes Urteil ein. Für die Zukunft bedeutsam war die Abschaffung persönlicher Einberufungen zu den Generalständen und die durchgängige Bestimmung der Teilnehmer durch Wahlen, die Diskussion über die Autorität der Generalstände bei Minderjährigkeit des Königs und über deren Mitspracherecht bei der Festsetzung des Steueraufkommens, das Bemühen um Vertretung der Stände im königlichen Rat und das Drängen auf Periodizität der Versammlungen der Generalstände.

Mit stupender Akribie werden im Hauptteil der Untersuchung (S. 58–304) die prosopographischen Daten zu den Delegierten aus einer Fülle von bisher nicht ausgewerteten Quellen aus über 70 Archiven zusammengestellt. Zu den einzelnen Delegationen werden folgende Aspekte ausgewertet: Einberufung, Wahl der Delegierten, Kostendeckung, Erstellung der cahiers de doléances, Kontakte zwischen Repräsentierten und ihren Repräsentanten, Kontakte zum König, zum conseil und zu den cours souveraines, Ergebnisse in Form von Schlussberichten und königlichen Ordonnanzen. Der prosopographische Raster zu den einzelnen Delegierten umfasst Ausbildung, Beruf, Ämter, Karriere, Verwandtschaft, Titel und Besitz.

Im letzten Teil folgt ein Vergleich der Ergebnisse für die beiden Versammlungen der Generalstände. Unter den Ergebnissen ist hervorzuheben, dass entgegen früherer Annahmen ein angebliches Scheitern der Generalstände als Institution nicht auf die Bindung der Delegierten an ein imperatives Mandat zurückgeführt werden kann. Eine echte ständische Repräsentation wurde vielmehr durch innerständische Partikularinteressen und ständische Gegensätze verhindert. Ständeordnung und gesellschaftliche Rangunterschiede waren deshalb für Verlauf und Ergebnis der Versammlungen bestimmend, weil die Durchsetzbarkeit von Reformvorschlägen von Rang und Stellung derjenigen abhing, die sie vorbrachten. Gegensätze und Spannungen bestanden auch zwischen den Regionen, die in Form von Sektionen in der Versammlung von 1484 institutionalisiert waren. Hier konnte der königliche Rat auch den Hebel ansetzen, durch Einzelvereinbarungen mit den Sektionen die Macht der Generalstände insgesamt zu brechen.

Das neue Wahlverfahren hat gegenüber 1468 an der Versammlung von 1484 in der Repräsentation der Kleriker nicht zu einem Bruch der Kontinuität geführt, hingegen durchaus bei den Vertretern des Dritten Standes. Hauptursache dafür war es, dass die Durchführung der Wahlen nicht mehr in den Händen der städtischen Magistrate lag, sondern in jenen der königlichen Amtsträger (baillis und sénéchaux). Darum waren auch die königlichen Amtsträger und Pensionsempfänger jetzt besonders zahlreich. Gross war bei Klerus und Drittem Stand jetzt auch die Zahl der Graduierten. Generell fallen die hohen Positionen der Repräsentanten innerhalb ihres Standes auf. Verwandtschaftsnetze und Beziehungen zu Mächtigen in der Umgebung des Königs und zu Hofparteien erweisen sich als

Instrumente zum Statuserhalt und zum Machterwerb; sie waren oft entscheidend bei den Delegiertenwahlen. Angehörige städtischer Unter- und Mittelschichten und der armen Landbevölkerung blieben hingegen weiterhin von der Teilnahme ausgeschlossen. Bulst bezeichnet es als krasse Fehleinschätzung des neuen Wahlmodus, wenn als seine Konsequenz die Versammlung von 1484 als Zusammenkunft von «Vertretern der ganzen Nation» charakterisiert wurde. Es war auch nicht die Partei der Beaujeu, welche die Einberufung der Generalstände betrieb, um nach dem Tod Ludwigs XI. bei Minderjährigkeit des neuen Königs ihre Stellung gegen ihre Gegner zu verteidigen, sondern ihr Hauptgegner, Herzog Louis d'Orléans, der sich Vorteile aus der gegen die Beaujeu gerichteten Stimmung erhoffen konnte, da diese mit der Schreckensherrschaft in den letzten Jahren des verstorbenen Königs identifiziert wurden. Indem sie das neue Wahlverfahren durchsetzten, konnten die Beaujeu aber einer Vormachtstellung des Hochadels und des hohen Klerus entgegenwirken, welche bei persönlicher Berufung der Delegierten eingetreten wäre.

Im Anhang werden die wichtigsten neu aufgefundenen und noch ungedruckten Texte zu den Generalständen von 1468 und 1484 ediert.

Hans-Jörg Gilomen, Zürich

Roma e lo Studium Urbis – Spazio Urbano e Cultura dal Quattro al Seicento. Atti del Convegno Roma, 7–10 giugno 1989. Roma, Ministero per i Beni culturali e ambientali, 1992. 554 p., ill. (Pubblicazioni degli Archivi di Stato, Saggi 22).

Im Juni 1989 fand unter dem Titel «Roma e lo Studium Urbis» ein Kongress statt, der vom römischen Archivio di Stato initiiert worden war und sich unter hochrangiger Beteiligung (Arnold Esch, Christof Luitpold Frommel, Joseph Connors u. a.) mit der Beziehung der Stadt Rom zur römischen Universität «La Sapienza» befasste. Eigentliches Ziel war es, das gesamte soziokulturelle Umfeld, in das die Universität zwischen dem 15. und 17. Jh. eingebettet war, auszuleuchten. Die Wahl des Themas lag dabei insofern nahe, als das römische Staatsarchiv seinen Sitz im ehemaligen Gebäude der Universität, im Palazzo della Sapienza, hat.

Der Genitivus possessivus «Urbis» verdeutlicht, dass mit «Studium Urbis» jene Universität gemeint ist, die durch Bonifaz VIII. 1303 gegründet wurde, jedoch zunächst in Konkurrenz zum «Studium Curiae», der Ausbildungsstätte der Kurie, stand, welche erst unter Leo X. verschwand. Mit dem Verhältnis zu dieser und zu weiteren kulturellen Institutionen, die der Universität verbunden waren (Bibliotheken, Priesterseminare, Kollegien usw.), befassen sich mehrere Beiträge der Kongressakten. Andere Beiträge erhellen das Verhältnis zur Kommune, die über das Schicksal «ihrer» Universität aus Gründen der politischen Autonomie eifrig wachte. Trotzdem konnte die Universität einer strengeren kurialen Kontrolle im Zuge der Gegenreformation nicht entgehen. Unter dem Barberini-Papst Urban VIII. wurde schliesslich sogar die Stelle des Rektors von einem seiner Anhänger besetzt.

Die Studentenschaft setzte sich aus Römern und Auswärtigen zusammen, wobei ihre Anzahl nie 1% der Gesamtbevölkerung überschritt. Auf dem Lehrplan standen zunächst die Disziplinen Theologie, Philosophie und Jurisprudenz, schon zu Beginn des 15. Jh.s traten als humanistische Neuerungen das Studium des Griechischen und jenes der Rhetorik hinzu. Unter Alexander IV. und Leo X. brachte